



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 25
Telefax 071 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Empfänger gemäss Verteiler

Appenzell, 31. Oktober 2016

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV) Baubegriffe und Gewässerabstand

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sommer wurde eine Vorlage zur Revision des Baugesetzes, mit welcher die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen und ein Kaufsrecht der Bezirke an nicht überbautem Land eingeführt werden sollen, in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen dieser Vernehmlassung wurde von verschiedenen Teilnehmern als weiteres Anliegen eingebracht, dass unter dem Gesichtspunkt der inneren Verdichtung die bis 2012 bestandene Ausnutzungsziffer wieder eingeführt werden soll. Zudem hat sich ergeben, dass auch wieder ein Gewässerabstand eingeführt werden sollte, weil der bundesrechtlich vorgeschriebene Gewässerraum nicht für alle Gewässer gilt. Auch für die Gewässer ohne Gewässerraum soll aber ein minimaler Bauabstand gelten.

Die Standeskommission hat in der Folge entschieden, für diese Anliegen eine separate Vorlage zur Anpassung der Bauverordnung vorzubereiten. Inzwischen konnte diese erarbeitet werden, sodass sie in die Vernehmlassung gegeben werden kann.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum Entwurf für den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV) bis spätestens zum

31. Dezember 2016

zuhanden des **Bau- und Umweltdepartements**, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell, einzureichen.

Die Unterlagen können auch im Internet abgerufen und heruntergeladen werden (Pfad: www.ai.ch-politik-standeskommission-geschäfte). Elektronische Stellungnahmen richten Sie bitte an info@bud.ai.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilagen:

- Entwurf Botschaft zum Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV)
- Entwurf Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV)

Verteiler:

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Albert Manser, Dorfstrasse 5, 9108 Gonten
- Arbeitnehmerversammlung Appenzell I.Rh., Präsident Thomas Mainberger, Zidler 19, 9057 Weissbad
- Arbeitnehmerversammlung Oberegg, Präsident Markus Ehrbar, St.Antonstrasse 18, 9413 Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Präsident Sepp Neff, Höhestasse 2, 9050 Appenzell Enggenhütten
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Rösi Räss, Bilchenstrasse 19, 9050 Appenzell Eggerstanden
- Politische Bauernvereingung Oberegg, Präsident Josef Bürki, St.Antonstrasse 81, 9413 Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg, Präsident Pius Federer, Unterdorfstrasse 6, 9413 Oberegg
- CVP Appenzell I.Rh., Präsident Ruedi Angehrn, Kaustrasse 116, 9050 Appenzell
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Rüeeggerstrasse 18, 9108 Gonten
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Ruedi Eberle, Golfplatz, Kaustrasse 3, 9108 Gontenbad
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell